

1 Ergebnisse der Astprobenuntersuchungen in schleswig-holsteinischen Obstbaubetrieben 2022

Seit Jahresbeginn wurden in 20 Obstbaubetrieben insgesamt 77 Astproben ausgewertet. Die Obstarten waren wie folgt repräsentiert: 59x Apfel, 3x Birne, 9x Süßkirsche, 1x Sauerkirsche, 2x Zwetsche, 1x Aprikose und 2x Heidelbeere. Bei den Äpfeln wurden die Sorten Elstar (17), Braeburn (6), Junami (5) und Wellant (4) am häufigsten beprobt.

Wir starten in das Obstjahr 2022 mit einem geringen Schädlingsvorkommen. Die Unterschiede zwischen den Betrieben und Sorten waren teilweise sehr groß, sodass Schlussfolgerungen für die Pflanzenschutzstrategie für jeden Betrieb separat getroffen werden sollten.

Überschreitungen der Schadschwellen traten lediglich im Kernobst auf und beschränkten sich dabei fast ausschließlich auf Blattläuse (Abb. 1). Die durchschnittliche Anzahl der Blattläuseier stieg in diesem Jahr von etwa 30 in 2021 auf über 71 Eier pro 2 m Fruchtholz und überschritt die Schadschwelle von 50 Eiern/2 m deutlich. Über alle Proben gerechnet überschritten 44 % der Astproben diese Grenze. Betrachtet man nur das Kernobst, zählten sogar 57 % der Proben mehr als 50 Blattläuseier pro 2 Meter Fruchtholz. Die Eierzahl sagt jedoch noch nicht viel über das Schadpotenzial aus, da nicht bestimmbar ist, um welche Blattläuseart es sich handelt. Beispielsweise sind Populationen der Apfelgrasläuse eine gute Nahrungsquelle für Nützlinge und demnach weniger problematisch einzustufen als die Mehligelbe Apfelblattläuse oder die Grüne Apfelblattläuse. Entsprechend wichtig sind visuelle Kontrollen, sobald die Blattläuse schlüpfen.

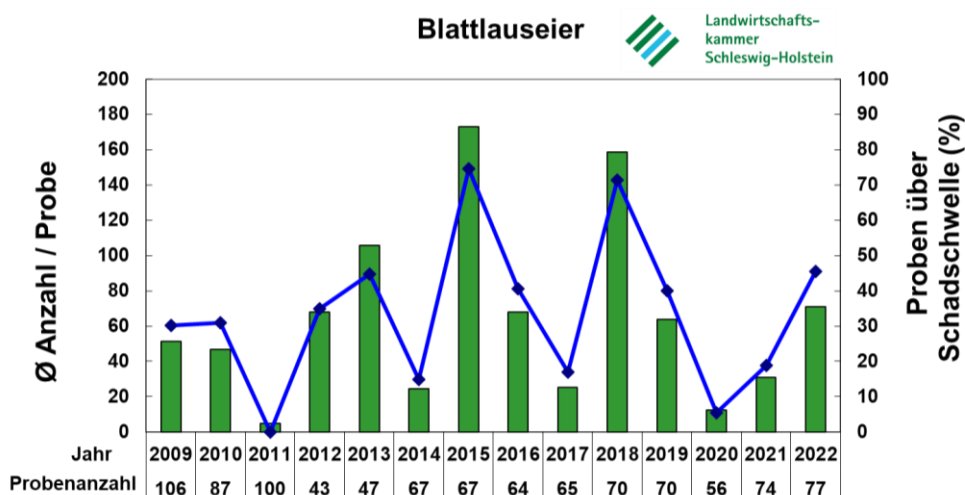
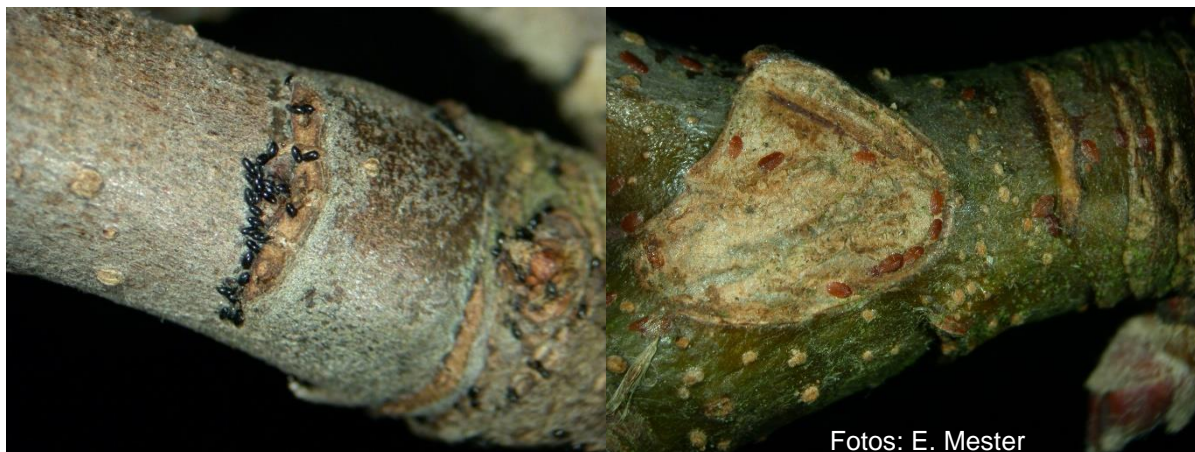


Abb. 1: Entwicklung der bei Astprobenuntersuchungen festgestellten durchschnittlichen Anzahl von Blattläuseiern an 2 m Fruchtholz (grüne Balken), sowie des Probenanteils mit Überschreitung der Schadschwelle (blaue Linie). Schadschwelle Blattläuse: 50 Eier/2 m Fruchtholz.

Eine einzige Apfelprobe überschritt die Schadschwelle von mehr als 50 Kommaschildläusen pro 2 Meter Fruchtholz. Außerdem kam es in einigen Betrieben zu einem vermehrten Auftreten von Napfschildläusen an Apfel. Vor allem die Sorten Junami und Elstar waren betroffen. In den betroffenen Anlagen sollte der Schaderreger in den nächsten Jahren im Blick behalten werden. Das Schadpotenzial an Apfel ist noch nicht ausreichend geklärt.



Fotos: E. Mester

Abb. 2: Astprobenuntersuchung an Apfel: Blattlausen (links), überwinternde Wanderlarven der Gemeinen Napfschildlaus (rechts).

2 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Exilis	6-Benzyladenin	007524-00	31.08.2025	Apfel, Birne
Lepinox Plus	Bacillus thuringiensis kurstaki Stamm EG-2348	008449-00	30.04.2024	Apfel, Birne, Erdbeere
Polyversum	Pythium oligandrum M1	008470-00	30.04.2024	Erdbeere
Madex Top	Cydia pomonella Granulosevirus Isolat V15	00A417-00	30.04.2024	Kernobst
XenTari	Bacillus thuringiensis aizawai Stamm ABTS-1857	024426-00	30.04.2024	Kernobst, Steinobst, Johannisbeerartiges Beerenobst
CARPO-VIRUSINE EVO 2	Cydia pomonella Granulosevirus Isolat GV-R5	007748-00	30.04.2024	Kernobst

3 Widerruf der Genehmigung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 19. März 2022 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Indoxacarb widerrufen. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff Indoxacarb nicht erneuert wurde. Für die Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 19. September 2022 und eine Aufbrauchfrist bis zum 19. September 2022. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2081. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Dieser Widerruf betrifft die im Obstbau relevanten Pflanzenschutzmittel **STEWART (024629-00)** und **KN128OPZ (008318-00)**.

4 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Spruzit Neu (024780-60) 4,59 g/l Pyrethrine 825,3 g/l Rapsöl Zulassung: 01.04. bis 29.07.2022 Menge: 900 l	Süßkirsche, Sauer- kirsche (Freiland, ökologischer Anbau)	Blattläuse, beißende Insekten	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen
			Aufwandmenge:	3,5 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 5 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT102: 20 m 75 % NW607: 20 m 90 % NW701: Bei Hangneigung >2 % 10 m breiter Randstreifen oder Auffangsysteme
			Auflagen/Hinweise:	B4 NN410: Schädigt Bestäuberinsekten WP732: Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten WW709: Zur Resistenzvermeidung möglichst mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen abwechseln
Karate Zeon (024675-00) 100 g/l lambda-Cyhalothrin Zulassung: Grüne Futterwanze, Rotbeinige Baumwanze: 31.03. bis 27.07.2022 Grüne Stinkwanze, Grüne Reiswanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beerenwanze: 01.05. bis 28.08.2022 Menge: 120 l Fläche: 1.400 ha	Apfel, Birne, Süßkirsche, Sauer- kirsche (Freiland)	Grüne Futterwanze (<i>Lygocoris pabulinus</i>), Rotbeinige Baumwanze (<i>Pentatoma rufipes</i>), Grüne Reiswanze (<i>Nezara viridula</i>), Grüne Stinkwanze (<i>Palomena prasina</i>), Graue Gartenwanze (<i>Rhaphigaster nebulosa</i>), Marmorierte Baumwanze (<i>Halyomorpha halys</i>), Beerenwanze (<i>Dolycoris baccarum</i>)	Zeitpunkt:	Grüne Futterwanze, Rotbeinige Baumwanze: Kurz vor der Blüte bis kurz nach der Blüte, BBCH 59-72 Grüne Stinkwanze, Grüne Reiswanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beerenwanze: Im Sommer (Juni bis August), BBCH 74-85. Nach Warndienstaufwurf zum Schlupf der Wanzen (je nach Wanzenart unterschiedlicher Zeitpunkt).
			Aufwandmenge:	0,0375 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Sprühen
			Wartezeit:	14 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-1: 95 % 50 m NW unkodiert: bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen mit geschlossener Pflanzendecke NT1095: Abstand 5 m und 20 m mit 95 % NB6623: in Mischung mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern an blühenden Pflanzen nur nach Bienenflug bis 23 Uhr, wenn nicht anders ausdrücklich erlaubt.
			Auflagen/Hinweise:	B4 NN410: Schädigt Bestäuberinsekten NN400: Schädigt relevante Nutzorganismen

5 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **CLETHOFIN**, **LAITANE**, **PRETIL**, **PYROGAL** und **SAP40F** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schadereger	Anwendungshinweise und Auflagen	
CLETHOFIN 240 00A801-00 240 g/l <i>Clethodim</i> Zugelassen bis: 31.05.2024	Erdbeere Baumschul- gehölzpflanzen <i>(Freiland)</i>	Einjährige einkeim- blättrige Unkräuter	Zeitpunkt:	Nach der Ernte; Stadium Schadorganismus: von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar
			Aufwandmenge:	0,75 l/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	Erdbeere: 28 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NT108: Abstand 5 m und 20 m mit 75 % NW642-1: länderrechtlicher Mindestabstand SF275-56BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 56 Tage nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/ Hinweise:	B4 NN3002: Schädigt relevante Raubmilben und Spinnen
LAITANE 00A596-00 PRETIL 00A594-00 PYROGAL 00A595-00 SAP40F 00A593-00 400 g/l <i>Pyrimethanil</i> Zugelassen bis: 30.04.2023	Apfel Birne Quitte <i>(Freiland)</i>	Schorf <i>(Venturia spp.)</i>	Zeitpunkt:	Ab Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Büschel umhüllen werden sichtbar; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
			Aufwandmenge:	Max. 1,125 l/ha pro Behandlung Max. 3,375 l/ha für die Kultur bzw. Kalenderjahr Max. 0,625 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 390-555 l Wasser/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	56 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-1: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: 15 m SF275-30S: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 3 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF277-10S: Die Arbeitszeit ist innerhalb von einem Tag nach Anwendung auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen VA275: mindestens 50% Abdriftminderung zum Schutz unbeteiligter Dritter
			Auflagen/ Hinweise:	B4 WW7091: Um Resistenzen vorzubeugen möglichst im Wechsel mit anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden

6 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Agil-S (034107-00) 100 g/l Propaquizafop Zulassung: bis 30.11.2022	Kernobst, Pfirsich (Freiland)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (Ausgenommen: einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode
			Aufwandmenge:	0,8 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	30 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: länderrechtlicher Mindestabstand SF275-VEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4			
Agil-S (034107-00) 100 g/l Propaquizafop Zulassung: bis 30.11.2022	Kernobst, Pfirsich (Freiland)	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Während der Vegetationsperiode, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
			Aufwandmenge:	1,5 l/ha in 100-400 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	30 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: länderrechtlicher Mindestabstand SF275-VEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4			

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.